

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2019/169
öffentlich		
Datum 12.12.2019	Aktenzeichen II.7.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Kulturzentrum Marstall am Schloss e. V. - Änderung des Überlassungsvertrages

Beratungsfolge Gremium Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	Datum 09.01.2020	Berichterstatter
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA
Mittel stehen zur Verfügung:		JA
Produktsachkonto:	28100.div.	
Gesamtaufwand/-auszahlungen:		
Folgekosten:		
Bemerkung: Der neue Überlassungsvertrag hat keine Einflüsse auf Ansätze im Produkt 28100.		
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:		
	Statusbericht	
X	Abschlussbericht	

Beschlussvorschlag:

Dem anliegenden Überlassungsvertrag mit dem Kulturzentrum Marstall am Schloss e.V. wird zugestimmt. Der Vertrag wird rückwirkend zum 1.1.2020 abgeschlossen und ersetzt den Überlassungsvertrag vom 01.01.2013.

Sachverhalt:

Aktuelle Beschlusslage:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 26.11.2012 über die Vorlage 2012/059/3 wurde die Nutzung des Marstallkomplexes durch die Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn (künftig Stiftung genannt) und dem Verein Kulturzentrum Marstall am Schloss e.V. (künftig Verein genannt) im Rahmen des Kooperationsvertrages Ahrensburger Schlossensemble zum 1.1.2013 neu geregelt und vertraglich vereinbart.

Seither besteht ein Mietvertrag mit der Stiftung über Räumlichkeiten der Stallhalle (Galerie) und die Räumlichkeiten der Remise. Die Räumlichkeiten in der Remise werden vereinbarungsgemäß dem Verein unentgeltlich zur Nutzung überlassen. Gleichzeitig gilt der Überlassungsvertrag mit dem Verein über die Räumlichkeiten der Reithalle, Foyer, Nebengelasse und Außenfläche.

Dieser Überlassungsvertrag ist zunächst auf 6 Jahre (bis 31.12.2019) abgeschlossen worden; inklusive einer automatischen Verlängerung von einem Jahr, wenn keine fristgerechte Kündigung erfolgt.

Antrag:

Mit Schreiben vom 18.11.2019 beantragt der Verein die Änderung des Überlassungsvertrages, um wieder eine langfristige Planungssicherheit über die Nutzung der Räumlichkeiten der Reithalle, Foyer, Nebengelasse sowie der Außenfläche zu erwirken. Gleichzeitig sind weitere Aktualisierungen erforderlich.

Die Änderungen beziehen sich auf folgende Paragraphen und sind in der Anlage (Entwurf des Überlassungsvertrages ohne Anlagen 2-4) rot, fett und kursiv kenntlich gemacht:

- § 2 (2) Ersatz der Schlüsselliste durch eine Transponderliste
- § 3 (1) Ergänzung Theater
- § 5 Änderung des Überlassungszeitraums auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von 24 Monaten
- § 7 (4) Ersatzbeschaffung von Transponder
- § 8 (6) und (9) Brandschutzordnung ergänzen

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem anliegenden Überlassungsvertrag zuzustimmen. Der Vertrag wird rückwirkend zum 1.1.2020 abgeschlossen und ersetzt den Überlassungsvertrag vom 1.1.2013.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

1. Antrag des Vereins v. 18.11.2019
2. Entwurf Überlassungsvertrag ohne Anlagen 2-4